



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/III/155 - 7.7.1953

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Totengräber der Demokratie ?	S. 1
Die belgischen Sozialisten und die EVG	S. 3
Die CDU und die "Katholische Nachrichtenagentur"	S. 5

Wohnungsbau muss sozial sein

Von Werner JACOBI, M.d.B.

Als der Bundestagspräsident in den Abendstunden des Freitag als letzten wichtigen Tagesordnungspunkt die 2. und 3. Beratung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Ersten Wohnungsbaugesetzes, der sogenannten Wohnungsbaugesetznovelle, eröffnete, ahnte niemand in dem seit Tagen in einem unvorstellbaren Masse überforderten Hause die Dramatik der damit ausgelösten Auseinandersetzungen. Die Regierungsparteien, die noch kurz vorher bei der Verabschiedung der von der SPD eingebrachten Kaffee- und Teesteuersenkungsgesetze absolut uneinig waren, standen geschlossen hinter der Wohnungsbauvorlage der Regierung und glaubten, sie in letzter Stunde durch rigorose Überstimmungen der sozialdemokratischen Opposition durchpeitschen zu können. Ein Teil ihrer Abgeordneten, der Vollendung dieses Planes sicher, hatte Bonn bereits verlassen.

Schon bei den Ausschussberatungen hatte die SPD durch Einbringung von 48 Abänderungsanträgen zu erkennen gegeben, welches Gewicht sie der Wohnungsbaugesetznovelle beimass und wie schädlich, ja verderblich sie eine Reihe der beabsichtigten Neuregelungen ansah. Sie musste erleben, dass die Koalitionsparteien, obwohl es in deren eigenen Reihen nicht an Kritik gegenüber der Novelle mangelte, die sozialdemokratischen Einwände und Verbesserungsvorschläge jeweils mit einer Handbewegung zur Seite schoben.

Genauer Text lag nicht vor

Fast alle, vor allem die entscheidenden Anträge der Opposition,

wurden niedergestimmt. Überhaupt vollzogen sich die sogenannten Beratungen unter Bedingungen, die eine verantwortungsbewusste Behandlung der Materie immer problematischer machten. So hatte bei der Schlussabstimmung im Ausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen noch nicht einmal der genaue Text der Novelle vorgelegen.

Von der Hoffnung ausgehend, dass wenigstens einige ihrer aus der Sorge um die Erhaltung des sozialen Wohnungsbaues erhobenen Bedenken doch noch in letzter Stunde Berücksichtigung finden würden, hatte sich die sozialdemokratische Bundestagsfraktion für die abschliessenden Plenarberatungen auf die Stellung von nur noch sieben Abänderungsanträgen beschränkt.

Mit diesen Anträgen machte sie u.a. den Versuch, die durch die Novelle drohende weitere Aufspaltung der öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu verhindern, Sondermittel für die Eigentumsförderung in Höhe von 200 Millionen Mark jährlich gesetzlich festlegen zu lassen, vor allem aber die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Wohnungsbauten auszuschliessen, die von Bauherren mit hohem Einkommen errichtet werden.

Die Novelle sieht hier die neue Kategorie des sogenannten gehobenen Wohnungsbaues vor, bei dem ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse des Bauherrn aus den Mitteln für den allgemeinen sozialen (!) Wohnungsbau öffentliche Baudarlehen zur Verfügung gestellt werden können. Die einzige Einschränkung, die gemacht wird, ist, dass es sich um ein öffentliches Baudarlehen handeln muss, das nur zwei Drittel der normalen Darlehenshöhe erreicht.

"Selbstverantwortliche Mieter"

Dagegen erhält der so bedachte Bauherr das Recht, eine sogenannte selbstverantwortliche Miete zu bilden, d.h. Mieten zu verlangen, die die Richtsätze des Ersten Wohnungsbaugesetzes erheblich übersteigen. Das sollte geschehen, ohne dass durch die Novelle ausreichende Sicherheiten gegen die weitere Abverlangung der ledigen, grösstenteils verlorenen Baukostenzuschüsse geschaffen werden.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion glaubt auf die Zustimmung der breitesten Öffentlichkeit rechnen zu dürfen, wenn sie einer solchen, Geist und Praxis eines wirklichen sozialen Wohnungsbaues in grösster Weise verletzenden gesetzlichen Unterstützung geschäftstüchtiger privater Bauherren äussersten Widerstand entgegengesetzt hat. Ihre Anträge bezweckten, die an sich schon völlig unzureichenden öffentlichen Mitteln dem eigentlichen sozialen Wohnungsbau, d.h. dem Bau von Wohnungen für die breiten Schichten des Volkes vorzubehalten.

Sie bekämpft die Tendenzen der Regierungsnovelle, die eine Erhöhung der für viele schon heute nur schwer tragbaren Mietrichtsätze in Neubauten vorsehen, vor allem aber die Schmälerung der öffentlichen Mittel zugunsten privater Bauvorhaben, die mit "selbstverantwortlich" gebildeten Mieten nur in dem Sinne als gehobener Wohnungsbau angesprochen werden können, weil sie lediglich den finanziell gehobenen Schichten zugute kommen würden.

Als in der dritten Lesung der Novelle selbst der sozialdemokratische Antrag abgelehnt wurde, der eine Beschränkung der öffentlichen Mittel für diesen sogenannten gehobenen Wohnungsbau auf höchstens 10 Prozent der allgemeinen öffentlichen Förderungsbeträge vorsah, gab es für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion in buchstäblich letzter Stunde nur noch den Weg, die Beschlussunfähigkeit des Hauses herbeizuführen, um auf diese Weise das Zustandekommen eines Gesetzes zu vermeiden, das den sozialen Wohnungsbau nicht zu fördern, sondern ernsthaft zu bedrohen geeignet erscheint.

Herr von Brentano, der Vorsitzende der CDU-CSU-Bundestagsfraktion, hat, nachdem ihm Bundestagspräsident Dr. Ehlers geschäftsordnungswidrig - im Anschluss an die Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Hauses! - das Wort erteilt, eine flammende Entrüstungsansprache gehalten. Seine Feststellung, die Obstruktion der SPD habe das Zustandekommen eines Gesetzes verhindert, das der Fortführung und Verbesserung des sozialen Wohnungsbaues dienen sollte, mag damit entschuldigt werden, dass dem Kritiker die erforderliche Sachkunde nicht zur Seite stand.

Nach wie vor gilt das Erste Wohnungsbaugesetz, das die Fortführung des sozialen Wohnungsbaues besser gewährleistet als die umstrittene Novelle. Wenn Herr von Brentano jedoch glaubte, die Haltung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion als Totengräberei gegenüber der Demokratie bezeichnen zu müssen, so muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die SPD bis zum Schluss alles getan hat, um trotz schwerster Bedenken gegenüber dem Tempo der letzten Tage die Arbeit des Bundesparlamentes zum Abschluss zu bringen. Dass sie die Verabschiedung der Wohnungsbaunovelle vereitelte, war ihr geschäftsordnungsmässiges Recht und ihre sachliche Pflicht.

Zuverlässiger Notbehelf

Es ist grotesk, von der Opposition zu verlangen, dass sie einer von ihr mit guten Gründen bekämpften Regierungsvorlage zur Annahme verhilft. Es wäre die Aufgabe der Koalitionsparteien gewesen, durch ihre geschlossene Anwesenheit den Einwand der Beschlussunfähigkeit zu entkräften. Wenn sie sich allzu leicht auf ihren Sieg verliessen, müssen sie sich die Niederlage selbst zuschreiben.

Die Obstruktion gegen ein verderbliches Gesetz ist ein durchaus zulässiger demokratisch-parlamentarischer Notbehelf. Dass die SPD von ihm Gebrauch machte, werden ihr alle diejenigen zu danken wissen, denen die ungestörte Weiterführung des sozialen Wohnungsbaues am Herzen liegt.

Spaak liess sich überzeugen

P.H. Brüssel, Anfang Juli

Der Generalrat der belgischen sozialistischen Partei hat nunmehr offiziell die ablehnende Haltung der Parlamentsfraktion gegen eine beschleunigte Ratifizierung des EVG-Vertrages bestätigt. Der Generalrat, der ungefähr dem erweiterten Parteiausschuss der SPD entspricht, geht in seiner Ablehnung weiter als die Fraktion, in der Spaak und seine Anhänger dem Vertrag ein gewisses Wohlwollen entgegenbrachten. In einer Entschliessung aus fünf Punkten betont der Generalrat, dass erst der sozialistische Kongress, der im Oktober zusammentritt, endgültig darüber zu entscheiden haben wird, ob zu diesem Zeitpunkt der EVG-Vertrag noch "eine internationale Notwendigkeit und ob die Bildung einer politischen Europagemeinschaft genügend fortgeschritten ist." Im übrigen fordert die Entschliessung als belgische Vorbedingung für eine Abstimmung über den Vertrag die Wahl eines neuen Parlamentes, das die Verfassungsänderungen vornimmt, die zu Belgiens Mitarbeit in den Paneuropäischen Organisationen notwendig sind, sowie die Schaffung einer demokratischen Kontrolle für alle gemeinschaftlichen europäischen Institutionen.

In der zehnstündigen Debatte war die Sensation die Erklärung von Henri Spaak, dass die politischen Ereignisse der letzten Monate ihn davon überzeugt hätten, dass man mit der Annahme einer fünfzigjährigen Bindung wie dem EVG-Vertrag warten müsse, bis sich gezeigt habe, ob der neue Kurs der Russen eine Regelung der weltpolitischen Streitpunkte möglich mache oder nicht. Noch deutlicher wiesen andere Redner darauf hin, dass man erst sehen müsse, ob eine Wiedervereinigung Deutschlands, ein Friedensvertrag mit Österreich und eine Beilegung des Ost-West-Konfliktes möglich sei, ehe man mit dem EVG-Vertrag für Sowjetrussland einen neuen Stein des Anstosses schaffe.

Die wenigen Anhänger des unbedingten Festhaltens am EVG-Vertrag brachten nur die etwas peinliche Begründung, dass im Falle des Scheiterns des Vertrages Deutschland unweifelhaft als gleichberechtigter Partner in die NATO aufgenommen werden würde, während nach dem EVG-Vertrag Deutschland zu marschieren habe, wie Paris und die NATO kommandiere... Einige flämische Generalsmitglieder warnten davor,

zu meinen, dass bei den Massen die Bildung eines Kleineuropas Pariser und Adenauerscher Führung Zustimmung finde.

Da die liberale Fraktion in einem offiziellen Schreiben an die christlich-soziale Regierung sich ebenfalls weigert, noch vor den Sommerferien den EVG-Vertrag zu ratifizieren, und nicht nur auf die Verfassungsänderung, sondern auch auf die bevorstehenden weltpolitischen Verhandlungen verweist, dürfte die belgische Ratifizierung ins Ungewisse verschoben sein. Dagegen will man von Seiten der Anhänger des Vertrages in allen Parteien zur Beruhigung von Washington und Paris die Geste machen, noch vor den Sommerferien einen die Annahme des Vertrages befürwortenden Bericht im Kammerausschuss fertigzustellen.

Das christlich-soziale Organ "La Cité" bringt zum erstenmal offen die Begründung für die Eile der Regierung und diese Geste der Ausschussemehrheit. Sie deutet an, dass man in Fühlungnahme mit USA über eine Auslandsanleihe steht, die Belgien noch vor dem Herbst brauche, und dass umfangreiche "Off shore"-Aufträge verloren gehen würden, durch die Arbeitslosigkeit und empfindliche Verluste der Industrie entstehen würden, falls die Sozialisten und Liberalen auf ihrer Verschiebung der Abstimmung beharren.

+ + +

Partei oder Kirche

M.M. - Es gibt seit einigen Wochen eine "Katholische Nachrichten-Agentur" in Deutschland, die unter dem Zeichen KNA nur kirchliche Nachrichten und Kommentare ausgeben wollte, so teilte sie bei ihrer Gründung mit, Warum soll es eine solche Einrichtung nicht geben? Die Katholische Kirche wird sicher eine grosse Zahl von Informationen haben, die sie ihren Gläubigen mitteilen möchte und die die Katholiken in Deutschland wissen möchten und müssten. Niemand wird etwas dabei finden, dass eine zentrale Stelle diese Nachrichten sammelt und verbreitet.

Die KNA in Deutschland scheint aber einen anderen Zweck verfolgen zu wollen. Sie gibt auch kirchliche Nachrichten aus. Eine genaue Beobachtung ihres Dienstes zeigt jedoch, dass sie in erster Linie eine andere Aufgabe zu erfüllen begonnen hat, nämlich die, einer politischen Partei zu helfen. In den ersten Wochen ihrer Tätigkeit,

die wir mit Aufmerksamkeit verfolgt haben, förderte die KNA unge-
niert die CDU und ihre Politik. Seit kurzem hat sie auch zum Angriff
angesetzt, nicht nur gegen die SPD, sondern zuletzt auch gegen die
Freien Demokraten der Richtung Maier. Es war vielleicht das Weltan-
schauliche in Maiers Lübecker Rede, das die KNA auf den Plan rief;
ihren Angriff trug sie dann aber gegen die ganze Richtung vor, die
ihr nicht gefällt. Das geschah auf eine wenig feine Art. Damit mag
sich die FDP selbst auseinandersetzen.

Im Informationsdienst der KNA vom 4. Juli finden wir erneut einen
Angriff auf die SPD. Sie wird als "Materiallieferant" für das evan-
gelische "Gustav Adolf-Werk" bezeichnet, das laufend Informations-
material über die katholische Kirche von der SPD erhalte. Der ver-
mutete Zwischenhändler sei der Bundestagsabgeordnete Herbert WEHNER,
"der in Kreisen der religiösen Sozialisten verkehrt". Das Material
stamme übrigens aus dpa-Diensten.

Diese "Information" ist ein ungewöhnliches Zeugnis für ungewöhn-
liche Unkenntnis. Wenn dpa-Dienste interessantes Material enthalten,
bestünde wohl auch für das "Gustav Adolf-Werk" die Möglichkeit des
direkten Bezuges. Warum sollte sich die SPD einschalten? Warum aber
ausgerechnet der Abgeordnete WEHNER? Vielleicht nur, weil er in Ham-
burg gewählt wurde und wohnt? Die Infamie der unausgesprochenen Un-
terstellungen wird an dieser Stelle besonders sichtbar.

Man verleumdet ohne Hemmungen: den Gustav Adolf-Verein, der
sich angeblich einseitig unterrichten lässt, die SPD, die nach KNA-
Vorstellungen "natürlich" gegen die Katholische Kirche sein muss,
weil sie die Politik der CDU ablehnt, den Abgeordneten, die dpa
- was nur immer herhalten kann. Dies nennt man auch noch christlich
und patentiert katholisch, wenn man die Ankündigung der neu errich-
teten Agentur ernst nehmen soll, die im christlich-katholischen
Geiste arbeiten wollte. Ob die Leiter der KNA je begreifen, dass
Katholiken nicht nur in der CDU ihre politische Heimat sehen? Ob sie
je bereit sind, zu wissen, dass auch die SPD ungezählte Katholiken
zu ihren Parteigängern zählt? Sie wollen es nicht wissen, denn
sie wollen nur der Partei dienen, nicht der Kirche.